

MIETER HELFEN MIETERN

Frankfurt e.V.



An die
Redaktion

60313 Frankfurt am Main
Tel.: (069) 28 35 48
Fax: (069) 29 63 30
post@mhm-ffm.de
www.mhm-ffm.de
17.07.2014

Gegen die Wiedereinführung der Fehlbelegungsabgabe

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Hessischen Landtag gibt es zurzeit eine breite Mehrheit für die Wiedereinführung der Fehlbelegungsabgabe - ein Gesetz, das es deutschlandweit ansonsten nur noch in 4 Städten von Rheinland-Pfalz gibt. Alle anderen Bundesländer haben die Abgabe entweder gar nicht erst eingeführt oder gleich wieder abgeschafft.

Auch MIETER HELFEN MIETERN FRANKFURT setzt sich seit den 90er Jahren gegen die Fehlbelegungsabgabe ein und fordert den Stopp der Wiedereinführung.

Die Befürworter argumentieren mit dem Grundsatz der „sozialen Gerechtigkeit“, ohne dabei die wahren, in der Realität gegenteiligen Konsequenzen zu erkennen:

Die Fehlbelegungsabgabe trifft in der Regel **Geringverdiener** und niedrige Renten. Gutverdiener findet man unter den Mietern von Sozialwohnungen so gut wie gar nicht. Wer aber ein kleines Einkommen hat, wie z.B. Pflegeberufe, Verkäuferinnen und Polizisten, verdient nach der Richtlinie der Fehlbelegungsabgabe schon zu viel und fällt unter die Abgabepflicht.

Damit wird auch die Theorie widerlegt, dass die Fehlbelegungsabgabe dazu führt, dass **Sozialwohnungen für bedürftige Wohnungssuchende freigemacht werden**. (Dies könnte nur ein Gesetz zur Kündigung von entsprechend verdienenden Mietern in Sozialwohnungen bewirken.) Da ein Wohnungswechsel für Geringverdiener in einem Ballungsgebiet nicht bezahlbar ist, werden Fehlbeleger nicht ausziehen, sondern notgedrungen die höhere, also die Mietspiegelmiete zahlen, die das Fehlbelegungsgesetz vorschreibt.

Wer die Fehlbelegungsabgabe fordert, der fordert also gleichzeitig, dass Geringverdiener in Sozialwohnungen grundsätzlich die hohen Mietspiegelmieten zahlen sollen. Es ist eigentlich absurd, dass außer der FDP alle Parteien ein Gesetz unterstützen, dass Geringverdienern die Mietspiegelmiete auferlegt, während dieselben Parteien ansonsten Maßnahmen proklamieren, um die Mieter vor den hohen Mietspiegelmieten zu schützen.

Die Einnahmen aus der Fehlbelegungsabgabe sind **für den Neubau von Sozialwohnungen** zweckgebunden.

MIETER HELFEN MIETERN hat aber kein Verständnis dafür, dass ausgerechnet Geringverdienern eine Sonderabgabe zur Finanzierung des Sozialen Wohnungsbaus aufgebürdet werden soll.

Außerdem sind die Einnahmen aus der Abgabe, relativ zum Verwaltungs- und Kontrollaufwand, nur gering. U.a. aufgrund der zurückgehenden Zahl von Sozialwohnungen sanken bis zur Abschaffung des ersten Fehlbelegungsabgabegesetz Ende der 2000er Jahre die für den Wohnungsbau in Ffm. pro Jahr abführbaren Mittel auf ca. 5 Mill. € - Tendenz weiter fallend.

Schließlich wurde in den 2000er Jahren eine Diskussion über den sozial unerwünschten **Segregationseffekt** (Entmischung, Ghettoisierung) des Gesetzes geführt.

Jürgen Lutz